

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
	66	0341/22
zum Antrag Nr. 0362/21 d. Frau/Herrn/Fraktion Bezirksvertreter Robert Hennig vom 06.12.2021	Datum	11.02.2022
	Genehmigungsvermerk	VI, gez. StBR Mentz
	Federführender Dezernent	VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung	Beteiligte Dezernenten	
Schwellen im Zechenweg	III, gez. StR Mösgen	
Verteiler	Sitzungstermin	
Bezirksvertretung Hamm-Herringen	10.03.2022	

Inhalt des Antrages:

Der Zechenweg in Herringen ist zu einem Treffpunkt der Tuning- und Raserszene geworden. Seitdem in der Schachtstraße verkehrsberuhigende Schwellen in der Fahrbahn liegen, verlagert sich die Szene in den Zechenweg. Es kommt wiederholt zu Raserei in Verbindung mit Lärmbelästigung und erheblichen Eingriffen in den Straßenverkehr. Dabei wird auch auf Kinder keine Rücksicht genommen, es kam bereits mehrfach zu lebensgefährlichen Situationen.

Daher beantragen wir:

„Auf den Fahrbahnbelag im Zechenweg mögen Schwellen angebracht werden, die die mögliche Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Fahrbahnschwellen werden im öffentlichen Raum nicht mehr eingesetzt, weil insbesondere Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge durch die Erschütterungen erheblich bei den Einsätzen behindert werden. Im vorliegenden Fall ist auch mit einer Verdrängung in hochsensible Wohngebiete z. B. auch mit Schulwegen zu rechnen.

Die Ordnungsbehörden werden den Bereich im Rahmen des Streifendienstes kontrollieren.